

NEWSLETTER

Informationsdienst ASA e.V.

Herzlich Willkommen!

Inhalt:

- I. Sommerzeit: Erreichbarkeit der ASA
- II. Sitzung FB Biogene Abfälle
- III. Erfahrungsaustausch im Spreewald
- IV. Biogasschulung - Freie Plätze!
- V. Weitere Veranstaltungen
- VI. Neues aus der Geschäftsstelle
- VII. Beiträge der ASA
- VIII. Aktuelle Urteile, Entscheidungen und Drucksachen
- IX. Firma Metso stellt sich vor...

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
eine schöne Sommerzeit!



Für Rückfragen steht Ihnen die ASA-Geschäftsstelle unter der
Durchwahl 02524 9307-181 oder per Email info@asa-ev.de
zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch gerne auf unserer neuen Homepage:
www.asa-ev.de

*Wie K. Bischer
mit Namen der ASA-Team*

9. Treffen des Fachbereichs Biogene Abfälle in Saerbeck, 31. Mai 2017



9. Treffen des Fachbereichs Biogene Abfälle



Am 31. Mai 2017 fand das 9. Treffen des Fachbereichs Biogene Abfälle bei der EGST in Saerbeck statt.

Zu Beginn begrüßte Herr Niederau (Dezernent des Kreises Steinfurt) die ca. 30 Teilnehmer und stellte Ihnen die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt (EGST) vor. Anschließend diskutierten die Teilnehmer gemeinsam mit Herrn Michael Schneider vom VHE e.V. intensiv das diesmalige Schwerpunktthema „Bioabfall und Kompostqualität – Einflüsse aus dem Behandlungsprozess“. Die Teilnehmer setzten sich mit den verschiedensten Fremdstoffanfallstellen, von der Sammlung über die Zerkleinerung bis hin zur abschließenden Kompostaufbereitung, auseinander.

Einige Teilnehmer berichteten über Ihre Erfahrungen zum Einfluss der Öffentlichkeitsarbeit auf die Biogutmengen. Hierbei stellte sich heraus, dass diese oftmals nur unzureichend stattfindet und in einigen Kreisen und Städten bereits Kontrollmechanismen eingeführt wurden, die sowohl die Bürger als auch die anliefernden Kommunen betreffen.

Einige Diskussionspunkte wie der Einsatz von BAW-Beuteln oder der Anteil des Glases am Gesamtfremdstoffgehalt wurden sehr konträr gesehen. Die auftretenden Problematiken sind häufig von der eingesetzten Aufbereitungstechnik abhängig.

Des Weiteren informierte Herr Schneider über die Neuerungen, die sich aus der Novelle der Klärschlammverordnung für Betriebe ergeben, die Bioabfälle verwerten. Auch Neuerungen auf Grund der Stoffstrombilanzverordnung, die derzeit als Entwurf vorliegt, wurden thematisiert.

Herr Wernsmann (Betriebsleiter des Kompostwerkes) stellte das Kompostwerk im Bioenergiepark Saerbeck vor, das die Teilnehmer anschließend besichtigen konnten. Diese Gelegenheit nutzten die Anwesenden für einen intensiven Einblick in die Anlage und einen weitergehenden Erfahrungsaustausch mit Praxisbezug.

Das nächste Treffen des Fachbereichs Biogene Abfälle ist bereits geplant. Näheres dazu finden Sie unter [Veranstaltungen](#).

Erfahrungsaustausch im Spreewald, 14. und 15. Juni 2017



Aktuelle Veranstaltungen der ASA

Biogasschulung - freie Plätze!

Erfahrungsaustausch im Spreewald im Juni 2017



Bildzeile: Erfahrungsaustausch im Schlosshotel Lübbennau

Im Rahmen des 25-jährigen Bestehens des Kommunalen Abfallentsorgungsverbands Niederlausitz (KAEV) fand am 14. und 15. Juni 2017 ein außerordentliches Meeting im Rahmen eines Workshops unter dem Motto "Interkommunale Zusammenarbeit" statt.

Den Auftakt bildete ein Kennenlernen der brandenburgischen Entsorgungswege, bevor es am 15. Juni zum Erfahrungsaustausch ins Schloss Lübbenau ging.

Gegenstand der Diskussion waren verschiedene Vorträge zu den Themen „Europäische Kreislaufwirtschaft“, „Interkommunale Zusammenarbeit“ und „Rechtliche Rahmenbedingungen in der Abfallwirtschaft“.

Die anschließende Diskussion bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich mit anderen Kommunalbetrieben auszutauschen und die aktuellen Entwicklungen der Gesetzgebung zu beleuchten.

Einen ganz besonderen Dank für die hervorragende Organisation richten wir an den Kommunalen Abfallentsorgungsverband Niederlausitz (KAEV).

ASA-Biogasschulung in Ennigerloh – freie Plätze

Am Dienstag, den 5. September 2017 findet gemeinsam mit Herrn Stachowitz (DAS – IB GmbH) die diesjährige Biogas-Schulung im Entsorgungszentrum in Ennigerloh statt.

Schwerpunkte der Schulung sind u. A.:

- gültige Anforderungen verschiedener Verordnungen, Regelwerke und weitere aktuelle Sicherheitsregeln für Biogasanlagen

Freie Plätze bei der Biogas- schulung!



Save the Date

Aktuelle Termine für weitere Veranstaltungen der ASA im Überblick

Nähere Informationen geben wir in Kürze per Email und auf unserer Homepage unter der Rubrik „Veranstaltungen“ bekannt.

Sollten Sie bereits im Vorfeld Interesse an einer der o.g. Veranstaltungen haben, können Sie sich unter Angabe des Themas per Email an info@asa-ev.de schon jetzt anmelden.

Sind Sie
dabei?



- Grundlagen der Bio- und Deponiegastechnik u. a. als Hintergrund für Explosionsschutzdokument sowie Arbeits- und Personenschutz
- Explosionsschutz - praktische Anwendung für Betreiber und Planer
- Betriebssicherheitsverordnung: Ex-Schutz-Dokument / Ex-Zoneneinteilung / Gefährdungsbeurteilung
- Beschaffenheit von Produkten für Gasanlagen / für Ihren Betrieb
- Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit auf und in Vergärungsanlagen / Deponien
- Grundlagen der Gasfassung und -entsorgung
- Messgeräte in der Bio-, Deponie- und Klärgastechnik
- Anwendung der StörfallV für Biogasanlagen
- Prüfpflichten

Sollten Sie sich bislang noch nicht angemeldet haben, teilen Sie uns Ihre Teilnahme an der Schulung bitte über das Anmeldeformular per Fax oder Mail mit. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir Sie um zeitnahe Anmeldung!

Termine	Thema	Veranstaltungs- ort
5. September	Biogasschulung	Ennigerloh
6. September	Kaufm. Erfahrungsaustausch	Ennigerloh
12. September	Mod. Erfahrungsaustausch	Bassum
21. u. 22. September	Fachbereich Biogene Abfälle	Kaiserslautern
21. oder 28. September - Abfrage läuft!	AG Abluftreinigung	AEZ Erbenschwang
26. September	Brandschutztag	Ennigerloh
18. u. 19. Oktober	Betriebsleitertreffen	Ort steht noch nicht fest
9. November	Abfallrechtliche Grundlagen	Ennigerloh
23. und 24. November	Mitgliederversammlung (20-jähriges Jubiläum) und Fachtagung	Berlin

Unterstützung für die ASA:

Johanna Weppel M. Eng.



Beitrag der ASA



Aktuelle Informationen-Entscheidungen und Drucksachen



Neues aus der Geschäftsstelle

Unterstützung für die ASA

Seit dem 1. Juni unterstützt Johanna Weppel die Arbeitsgemeinschaft stoffspezifische Abfallbehandlung in Ennigerloh. Frau Weppel konnte 2015 den Masterstudiengang „Technisches Management in der Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik“ mit den Schwerpunkten Abfall- und Recyclingwirtschaft, Biomassenutzung, Abwassertechnik sowie ökologische Bewertungs- und Steuerungssysteme mit der Erstellung Ihrer Masterarbeit zum Thema „Berechnung des CO₂-Verminderungspotenzials durch Bioabfallvergärung“ erfolgreich abschließen. Seit dem 01.09.2015 arbeitet Sie für die INFA GmbH in Ahlen. Frau Weppel ist ab sofort unter folgender Email-Adresse oder unter der Durchwahl: 02524-9307-181 für Sie erreichbar: Johanna.Weppel@asa-ev.de

Wir freuen uns für die zukünftige Zusammenarbeit!

Veröffentlichung der ASA

Fachzeitschrift für Abfall und Ressourcenwirtschaft (Müll und Abfall):

Ausgabe: 06.17, S. 282: Perspektiven der stoffspezifischen Abfallbehandlung - Hochwertigkeit der Verwertung am Beispiel der Bioabfallbehandlung von Thomas Grundmann, Katrin Büscher und Sigrid Hams

Koalitionsvertrag in NRW 2017-2022

Gut sechs Wochen nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen haben Armin Laschet und Christian Lindner die schwarz-gelbe Koalition besiegelt.

Die Landes CDU hatte den Vertrag auf einem Landesparteitag einstimmig beschlossen, bei der nordrhein-westfälischen FDP erbrachte die Mitgliederbefragung eine Zustimmung von mehr als 97 Prozent. Am Dienstag (27. Juni) ist Armin Laschet dann zum Ministerpräsidenten gewählt worden.

Weiterlesen...

Ministerpräsidenten in NRW



Aktuelle Gesetzesänderungen



Das ist das Kabinett von Armin Laschet

Ende Juni 2017 hat NRW-Ministerpräsident Armin Laschet sein Kabinett vorgestellt.

Joachim Stamp (FDP) übernimmt das neu zugeschnittene **Ministerium für Integration, Jugend, Kinder und Familie** und ist **Vize-Ministerpräsident**.

Herbert Reul (CDU) ist **Innenminister**.

Andreas Pinkwart (FDP) ist **Minister für Wirtschaft, Digitales und Energie**.

Lutz Lienenkämper (CDU) ist **Finanzminister**.

Karl-Josef Laumann (CDU) ist **Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales**.

Peter Biesenbach ist **Justizminister**.

Hendrik Wüst (CDU) ist **Verkehrsminister**.

Stephan Holthoff-Pförtner (CDU) ist **Minister für Bundesangelegenheiten, Europa, internationale Beziehungen und Medien**.

Yvonne Gebauer (FDP) ist **Schulministerin**.

Ina Scharrenbach (CDU) ist **Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**.

Christina Schulze Föcking (CDU) ist **Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz**.

Isabel Pfeiffer-Poensgen ist **Ministerin für Kultur und Wissenschaft**.

[Weiterlesen...](#)

Novelle des Energie- und Stromsteuergesetz

Am 1. Januar 2018 soll ein Zweites Gesetz zur Änderung des Energiessteuer- und des Stromsteuergesetzes in Kraft treten. Nach langen Verhandlungen hat der Deutsche Bundestag die Novelle des Energie- und Stromsteuergesetzes am 2. Juni 2017 beschlossen.

Die Bundestagsfraktionen nahmen die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 31. Mai 2017 ([BT-Drucksache 18/12580](#)) bei Stimmhaltung von Bündnis die Grünen an.

[Weiterlesen...](#)

Mantelverordnung

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

Bereits in der Ausgabe März/April 2017 (Seite 8) des ASA Newsletters haben wir zur Novelle berichtet.

Die von der ASA kritisierten Punkte betrafen im Wesentlichen die Themen „Eingehen in das Endprodukt“ bei der thermischen Abfall-/ Abluftbehandlung (§ 51 EnergieStG), Einengung der Definition „Strom aus erneuerbaren Energien“ (§ 2 Abs. 7 StromStG) sowie die Regelungen zur kaufmännisch-bilanziellen Einspeisung von Strom in ein Netz für die allgemeine Versorgung (§ 8 lit. b) Abs. 2 StromStG).

Die ASA bedauert, dass die Definition „Strom aus erneuerbaren Energien“ in § 2 StromStG eingengt worden ist. Klimapolitisch lässt sich dieser Ansatz nicht nachvollziehen und stellt im Vergleich zu anderen energiepolitischen Handlungen eine Einschränkung dar. Alle anderen Punkte wurden nach zahlreichen Gesprächen im Interesse der ASA umgesetzt.

Kabinett beschließt Mantelverordnung

„Am 3. Mai 2017 hat das Bundeskabinett die Mantelverordnung aus Ersatzbaustoff-, Bundes-Bodenschutz- und Altlasten-, Deponie- und Gewerbeabfallverordnung beschlossen. Dem Beschluss gehen jahrelange Diskussionen über Arbeits- und Referentenentwürfe voraus. Das Verordnungspaket soll erstmals bundeseinheitliche Regelungen für das Recycling mineralischer Abfälle und die Verfüllung von Abgrabungen und Tagebauen schaffen. Dazu sollen auch Deponie- und Gewerbeabfallverordnung angepasst werden.“

Der Kabinettsentwurf der Mantelverordnung wird nun an Bundestag und Bundesrat zugeleitet.“ Der Bundesrat wird am 22. September 2017 die Mantelverordnung beraten.

Aktuelle Dokumente und Meldungen führt das Bundesumweltministerium. (Quelle: DIHK)

Bundesrat beschließt Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

„Am 12. Mai hat der Bundesrat dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zugestimmt. Am 1. Juni 2017 wurde das Gesetz vom 29. Mai 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt damit in Kraft.“

Mit den Änderungen wird die umweltrechtliche Verbandsklage durch das Änderungsgesetz auf Pläne und Programme ausgedehnt, bei denen eine Pflicht zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung bestehen kann. Dazu gehören z.B. Luftreinhalte-, Abfallwirtschafts- oder Verkehrsentwicklungs- sowie Bebauungs- und Flächennutzungspläne. Zusätzlich wird das Klagerecht auf Verwaltungsakte ausgeweitet, bei denen umweltrechtliche Vorschriften Anwendung finden.

Novellierung der TA-Luft

Hinweis:

Mit einer Novellierung der TA-Luft 2017 - wie ursprünglich geplant - ist nicht mehr in dieser Legislaturperiode zu rechnen.

BMUB und UBA sind nun der Auffassung, die europäische Richtlinie für mittelgroße Feuerungsanlagen MCPD (Medium Combustion Plant Directive), im Rahmen einer neuen Verordnung zu regeln. Dies hat zur Folge, dass die Vorgaben aus Brüssel im Rahmen einer Novellierung der Bundes-Immissionschutzverordnung (17. BImSchV) Niederschlag finden werden. Die Umsetzung der o.g. Richtlinie in nationales Recht muss bis zum 19. Dezember 2017 erfolgen.

Gewerbeabfallverordnung

Dazu sollen insbesondere Entscheidungen über die Zulassung und die Überwachung von Industrieanlagen oder Infrastrukturmaßnahmen zählen, die unter die UVP- oder IED-Richtlinie fallen.

Besonders umstritten war die Abschaffung der vom Europäischen Gerichtshof als in weiten Teilen für unzulässig bewerteten Präklusion. Diese schloss die Verbandsklage für solche Einwendungen aus, die nicht auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht wurden. Mit der Abschaffung dieser Regelung können Umweltverbände nun bis zu einem Jahr nach Bekanntwerden der Entscheidungen Widerspruch oder Klage einreichen. Für Verwaltungsakte wurde vom Bundestag zusätzlich eine Verfristung von Einwendungen nach zwei Jahren unabhängig vom ihrer Bekanntmachung ergänzt.“ (Quelle: DIHK)

TA Luft

Anfang September 2016 hat das Bundesumweltministerium (BMUB) den Referentenentwurf der TA Luft vorgelegt. Bereits in öffentlichen Anhörungen und zahlreichen Branchengesprächen wurden seit 2015 die geplanten Änderungen zwischen BMUB, Umweltbundesamt (UBA), Verbänden und anderen Fachvertretern erörtert.

Aus Sicht der Abfallwirtschaft sind die geplanten Grenzwerte für Emissionen an organischen Stoffen (TOC) aus der Bioabfallbehandlung, der sich abzeichnende stark erhöhte Messaufwand, die ausgeweiteten Berichtspflichten sowie die Forderung nach gasdichter Abdeckung von Gärrestlagern, wodurch diese zu Störfallanlagen würden, kritisch zu betrachten.

Die ASA sprach sich in einer gemeinsamen Stellungnahme mit anderen Fachverbänden mit Nachdruck dafür aus, dass die in der TA Luft geplanten Grenzwerte „ökologisch unsinnig und ökonomisch unverhältnismäßig“ seien und „nur unter enormem Aufwand an Energie und Kosten mittels regenerativ-thermischer Oxidation zur Abgasbehandlung eingehalten werden könnten.“

Die geplanten Verschärfungen der TA Luft gingen über die europäischen Vorgaben hinaus, stellte die ASA fest. Die Änderungen seien auch wirtschaftlich nicht vertretbar, da ein großer Mehraufwand im Anlagenbetrieb befürchtet würde.

Weiterlesen....

GewAbfV

Zum 01.08.2017 tritt die neue GewAbfV in Kraft. Mit der Novelle bezweckt der Gesetzgeber u.a. die getrennte Erfassung von stofflich verwertbaren Abfällen und somit das Recycling zu stärken.

„Dies führt für Abfallerzeuger zu erweiterten Getrenntsammlungs- und Dokumentationspflichten.

Im Bereich der gewerblichen Siedlungsabfälle müssen nunmehr neben Papier, Pappen, Kartonagen, Kunststoffen, Glas und Metallen auch Holz, Textilien und sämtliche Bioabfälle getrennt erfasst werden.

Verpackungsgesetz

Am 30.03.2017 hat der Deutsche Bundestag das Verpackungsgesetz (VerpackG) beschlossen. Inhaltlich entspricht das VerpackG dem Entwurf eines Verpackungsgesetzes (VerpackG-E) des Bundeskabinetts vom 21.12.2016 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 29.03.2017.

Dies ist entsprechend zu dokumentieren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Die Dokumentation ist durch Lagepläne, Lichtbilder, Praxisbelege, wie Liefer- oder Wiegescheine oder ähnliche Dokumente vorzunehmen.

Zudem hat der Abfallerzeuger eine Erklärung des Übernehmers der Abfälle vorzuhalten, die die Zuführung der getrennt gesammelten Abfälle zur stofflichen Verwertung belegt. Für den Fall, dass dem Abfallerzeuger eine getrennte Erfassung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, ist es ausnahmsweise erlaubt, Abfälle gemischt zu sammeln. Dieses Abfallgemisch ist in jedem Fall einer Gewerbeabfall-Vorbehandlungsanlage zuzuführen. Auch für Bau- und Abbruchabfälle definiert die Verordnung erweiterte Getrenntsammlungs- und Dokumentationspflichten.“

Die ASA hatte sich ebenfalls mit einer Position zum Referentenentwurf geäußert.

Aktuelle GewAbfV lesen Sie hier.

FAQ's zur GewAbfV lesen Sie hier.

Verpackungsg

Kennzeichnend für das künftige VerpackG ist die Beibehaltung der Erfassungs- und Entsorgungszuständigkeit der Dualen Systeme für die getrennt zu sammelnden Verpackungsabfälle, wobei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern stärkere Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten auf die von den Dualen Systemen durchzuführende Sammlung der Verpackungsabfälle eingeräumt werden. Die Förderung der einheitlichen Wertstoffsammlung von Verpackungsabfällen und stoffgleichen Nichtverpackungsabfällen ist weiterhin durch freiwillige Vereinbarungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit den Dualen Systemen vor Ort umzusetzen.

Die ASA hatte sich in ihrer Stellungnahme im September 2016 gegen den Entwurf ausgesprochen. Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gegenüber hatte die ASA deutlich gemacht, die geplante Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen grundsätzlich zu begrüßen, sah aber in dem damaligen Gesetzentwurf lediglich eine erste Diskussionsgrundlage für die Zukunft der Verpackungs- und Werkstoffwirtschaft und gerade keine Basis für eine gesetzlichen Grundlage.

Nach Aussage der ASA verfehlte der Gesetzentwurf schon damals in großen Teilen die Mindestziele einer ökologischen und verbraucherfreundlichen Umsetzung.

Es ist daher zu bedauern, dass das BUMB die Kritikpunkte vieler Verbände außer Acht gelassen und das neue Gesetz auf den Weg gebracht hat.

Weiterlesen...

METSO stellt sich vor....

Eckdaten:

Maximale Qualität
 Kunde: Veolia ES, Großbritannien
 Geliefert: Juli 2015
 Anlage: M&J PreShred 4000S
 Produktion: Recyclingwerk
 Kapazität: Bis zu 40 Tonnen pro Std.



Hinweis für alle Mitglieder:

Sollten Sie Interesse daran haben, Ihr Unternehmen bei uns im Newsletter vorzustellen oder auf Veranstaltungen in Ihrem Haus hinweisen wollen, dann setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung: info@asa-ev.de

Was zeichnet Metro-Dienstleistungen aus?

- I. Die Metso-Dienstleistungen machen den Unterschied bei der Inbetriebnahme und auch beim täglichen Betrieb.
- II. Metso-Dienstleistungen – ein Komplettpaket für Kauf, Inbetriebnahme und den täglichen Betrieb.
- II. Verbesserte Leistung und Präzision bei Korngrößen von bis zu 200 mm

Veolia – ein marktführendes Unternehmen im Bereich der ökologischen Lösungen in Großbritannien - bietet umfassende Dienstleistungen im Bereich des Abfall-, Wasser- und Energiemanagements an. In Zusammenarbeit mit Southwark Council leitet Veolia das Southwark Reuse and Recycling Centre in Kent, wodurch sich auch die Recyclingraten erhöht haben.

Zur Verbesserung der Abfallverarbeitung und des Durchsatzes wurde in den Vorzerkleinerer M&J Preshred 4000S investiert. Hierdurch soll auch die Einhaltung der ehrgeizigen Recycling-Ziele für 2020 gewährleistet werden. Der M&J Preshred 4000S zerkleinert den ankommenden Abfall auf eine Korngröße von ≤ 200 mm. Eine gleichmäßige Outputqualität verbessert den Komprimierungsprozess und erhöht somit die Effizienz der Verpackung in Ballen.

Maximale Qualität in einem Paket

Der Output des M&J Preshred 4000S und des nachgeschalteten Magnetband (Magnetabscheider zur Abtrennung von FE-Metallen) beträgt ungefähr 40 Tonnen zerkleinertem Abfall pro Stunde, welcher der sich anschließenden Ballenpresse zugeführt wird. Durch die Operation bei unterschiedlicher Geschwindigkeit (Änderung der Wellen-Umdrehungen pro Minute, also Änderung der Geschwindigkeit und der asynchronen Zerkleinerung in beide Richtungen) stellt der stationäre Zerkleinerer maximale Qualität und Geschwindigkeit sicher.

Geschäftsführung und Mitarbeiter des Southwark Reuse and Recycling Centre sind mit der neuen Zerkleinerungslösung ebenso zufrieden wie mit den kaufbegleitenden Dienstleistungen und der Beratung. Ein effizientes Zerkleinern ist eben nicht nur das Ergebnis einer guten Maschine. Das ist auch der Grund, warum der M&J PreShred 4000S und die Metso Recycling-Technologie vom Southwark Reuse and Recycling Centre gewählt wurden. Der Mehrwert liegt in der Wahl eines Komplettpakets, einschließlich hoher Zerkleinerungskapazitäten und erstklassigen Dienstleistungen. Auf lange Sicht führt dieses auch zu einer deutlichen Kostenersparnis.

Für Rückfragen erreichen Sie Metso wie folgt: **Metso Denmark a/s, Area Sales Manager Erik R. Jørgensen, Phone: +45 6023 8516, Mail: erik.jorgensen@metso.com**

Redaktioneller Hinweis:

Für die Richtigkeit des Beitrags von „Metso“ übernimmt die ASA keine Haftung. Die Verantwortung liegt beim Autor selbst.

Kontakt:

Geschäftsstelle der ASA e.V.
im Haus der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
Westring 10
59320 Ennigerloh
Telefon: +49 25 24 9307 - 180
Telefax: +49 25 24 930 7- 900
Email: info@asa-ev.de
Fotos: ASA e.V./GmbH, wenn nicht anders gekennzeichnet.
Layout: Katrin Büscher, ASA e.V./GmbH

Bildnachweise im Einzelnen:

Titelbild: Foto ASA e.V., Urheber des Motivs AWG/GEG/Ecowest
Seite 6: Land NRW
Seite 10: Metso Denmark

Texte, Fotos und Grafiken dürfen nur nach vorheriger Rücksprache mit der ASA genutzt werden.